

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 981 - Goffartstraße/ Bergische Gasse - gemäß 13a Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen der Bergischen Gasse, Goffartstraße, Rehmannstraße und der Bismarckstraße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 981 aufzustellen. Am 19.12.2019 beschloss er den Aufstellungsbeschluss für den ergänzten Bereich zu fassen. Der gesamte Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan dargestellt.

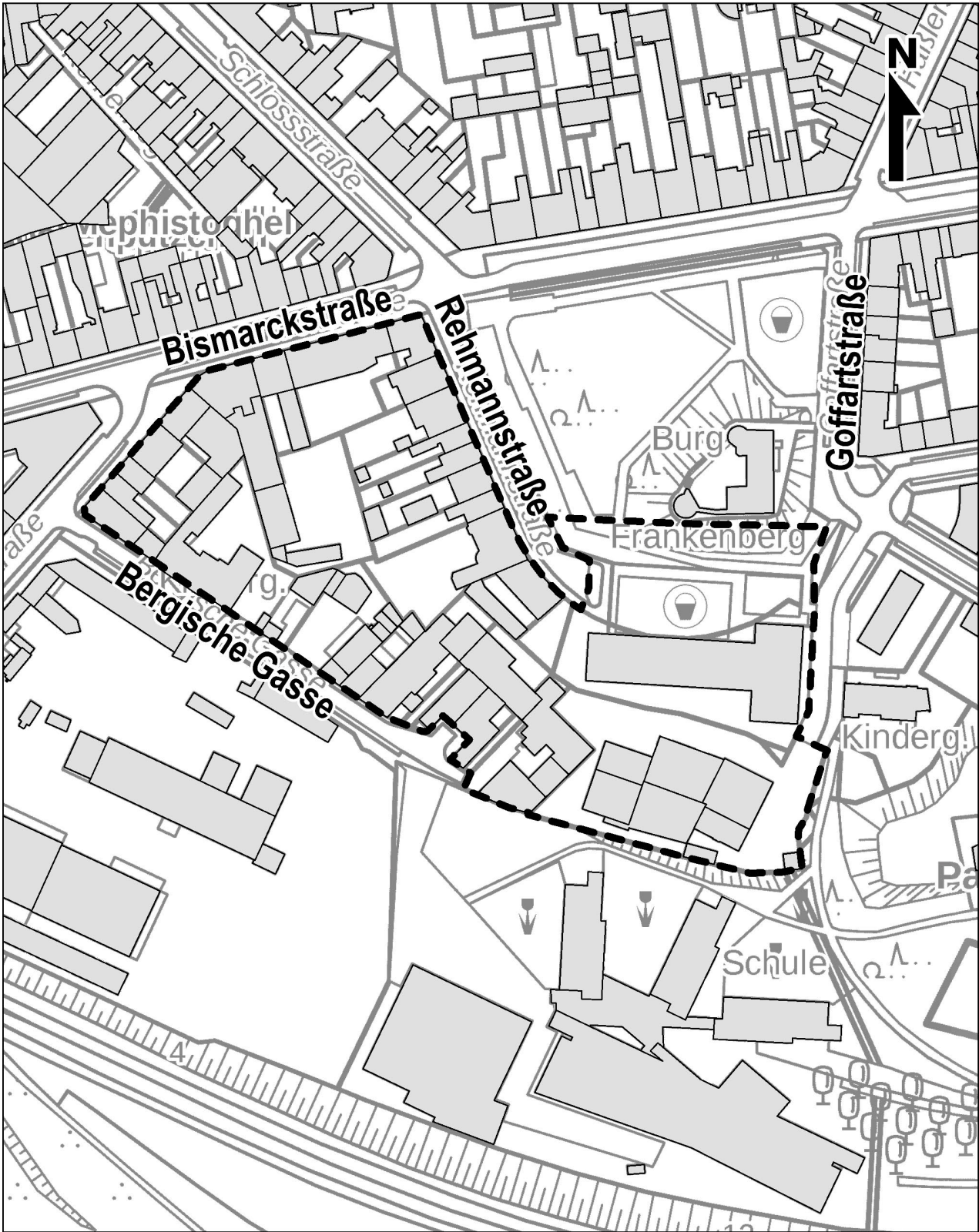
Er beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 981 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bebauungsplan Nr. 981 - Goffartstraße / Bergische Gasse



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 15.01.2020

Marcel Philipp
Oberbürgermeister